

BdV Pressemitteilung 08.01.2015

Orkanböen und Hochwasser bedrohen Deutschland

BdV erklärt, welche Versicherungen bei Sturmschäden zahlen

Henstedt-Ulzburg - Große Teile Deutschlands werden am kommenden Wochenende von dem Orkantief „Christian“ heimgesucht, so die Wettervorhersage. Sturmböen mit bis zu 120 Stundenkilometern sind zu erwarten. Dazu kommt außerdem heftiger Regen, der die ohnehin schon sehr hohen Flusspegel weiter gefährlich ansteigen lässt – Hochwasser droht. Weniger Sorgen muss sich derjenige machen, der sein Hab und Gut über eine Hausrat- und Wohngebäudeversicherung versichert hat. Denn die zahlt in der Regel bei Sturmschäden. Nicht automatisch mit versichert sind jedoch Schäden durch Hochwasser aufgrund von Starkregen. Hierzu muss eine separate Elementarschadenversicherung abgeschlossen werden. Weitere Informationen stellt der Bund der Versicherten e. V. auf seiner Homepage zur Verfügung oder individuell seinen Mitgliedern.

Hat Sturm mit einer Windstärke von mindestens 8 zu einem Schaden am Haus oder Hausrat geführt, ist dieser über die Wohngebäude- bzw. Hausratversicherung abgesichert. Die Gebäudeversicherung zahlt Schäden am Haus durch umgefallene Bäume oder abgedeckte Dächer. Sie zahlt auch Folgeschäden, wenn durch das beschädigte Dach Regen eindringt und Wände oder Fußböden beschädigt werden. Die Hausratversicherung übernimmt dagegen Schäden an allen beweglichen Sachen wie Möbel, Kleidungsstücke oder auch Vorräte.

Für Schäden durch Hochwasser oder Witterungsniederschläge kommt jedoch weder die Hausrat- noch die Wohngebäudeversicherung auf. Insofern sind „vollgelaufene Keller“ mit teilweise erheblichen Folgeschäden für Haus und Hausrat nicht versichert. Hiervor schützt nur eine Erweiterung des Versicherungsschutzes auf sogenannte Elementarschäden. Aber nicht jeder kann eine solche Versicherung abschließen. Deshalb setzt sich der BdV für eine Elementarschaden-Versicherungspflicht ein.

Im Bereich der Autoversicherung sind Sturm- und Hagelschäden nur dann versichert, wenn eine Teilkaskoversicherung besteht. Dadurch ist auch das Risiko Überschwemmung mitversichert.

Im Schadensfall gibt es einiges zu beachten: So muss der Versicherer unverzüglich informiert werden. Zur Dokumentierung sollten Fotos gemacht und eine genaue Aufstellung der beschädigten Gegenstände erstellt werden.

Weitere Tipps und Hinweise können dem Merkblatt „Unwetter“ entnommen werden. Das Merkblatt kann [hier](#) heruntergeladen werden.

Henstedt-Ulzburg, 08.01.2015

Pressekontakt:

Bianca Boss

Bund der Versicherten e. V.

Telefon: 04193-97100

E-Mail: presse@bundderversicherten.de

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit mehr als 52.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Verer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Rahmenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

.....

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bundderversicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss